

Kit SDS Cover Sheet OSTEOIMAGE MINERALIZATION ASSAY

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

Produktinformation

Produktname : OSTEOIMAGE MINERALIZATION ASSAY

Materialnummer : PA-1503

Inhaltsstoffe

Osetolmage Staining Reagent SDS attached
Staining Reagent Dilution Buffer SDS attached
Osteolmage Wash Buffer SDS attached

Ref. KT-0000682 / KT-0000682 Seite 1 (52)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osetolmage Staining Reagent

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Osetolmage Staining Reagent

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Lonza Ltd

Muenchensteinerstrasse 38 CH-4002 Basel, Switzerland

Business Telephone: +41 61 316 81 11

Lonza Verviers Sprl

Parc Industriel de Petit-Rechain BE-4800 Verviers, Belgium

Business Telephone: +32 8732 1611

Lonza Cologne GmbH Nattermannallee 1

DE-50829 Köln, Germany

Business Telephone: + 49 221 99 1990

Lonza Copenhagen ApS

Strandhaven 12

DK-2665 Vallensbaek Strand, Denmark Business Telephone: + 45 4356 7400

Email-Adresse sds@lonza.com

Verantwortliche/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Lonza Ltd, CH-4002 Basel, Switzerland

Telefon: +41 61 313 94 94 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osetolmage Staining Reagent

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Sofort reichlich Wasser trinken lassen.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Löschpulver Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osetolmage Staining Reagent

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die :

Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter

: Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

Ref. / 00000030659 SDK_EU / DE Seite 4 (52)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osetolmage Staining Reagent

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018

Druckdatum 28.03.2019

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nicht aufgelistete Länder können eigene Grenzwert haben.

Arbeitsplatzgrenzwerte

Schweiz

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Dimethylsulfoxid	67-68-5	STEL	100 ppm 320 mg/m3	SMAK
		TWA	50 ppm 160 mg/m3	SMAK

Deutschland

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Dimethylsulfoxid	67-68-5	MAK	50 ppm 160 mg/m3	DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) 2	
_			50 ppm 160 mg/m3	TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)		Spitzenbegrenzung	g: Überschreitungsfaktor (Kat	egorie) 2

Dänemark

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Dimethylsulfoxid	67-68-5	GV	50 ppm 160 mg/m3	GV (DK)

Schweden

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Dimethylsulfoxid	67-68-5	TWA	50 ppm	SWO
			150 mg/m3	
		STEL	150 ppm	SWO
			500 mg/m3	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs bereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Dimethylsulfoxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	394 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	400 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	200 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	100 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische	70 mg/m3



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osetolmage Staining Reagent

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

		Effekte	
Arbeitnehn	ner Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	484 mg/m3
Arbeitnehn	ner Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	265 mg/m3
Arbeitnehn	ner Haut	Langzeit - systemische Effekte	200 mg/kg
Verbrauch	er Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	120 mg/m3
Verbrauch	er Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	47 mg/m3
Verbrauch	er Haut	Langzeit - systemische Effekte	100 mg/kg
Verbrauch	er Oral	Langzeit - systemische Effekte	60 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Dimethylsulfoxid	Süßwasser	17 mg/l
	Oral	700 mg/kg
	Abwasserkläranlage	11 mg/l
	Boden	3,02 mg/kg
	Sediment	13,4 mg/kg
	Meerwasser	1,7 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Spritzer vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchlässigkeitsrate : > 480 min

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Wässrige Lösung

Farbe : Keine Daten verfügbar

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osetolmage Staining Reagent

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : nicht entflammbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: : Keine Daten verfügbar

n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

Ref. / 00000030659 SDK_EU / DE Seite 7 (52)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osetolmage Staining Reagent

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Weitere Information

Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osetolmage Staining Reagent

IATA

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IAIA		Rein Gelanigat
14.1 14.2	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbarNicht anwendbar
14.3 14.4 14.5	Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe Umweltgefahren	Nicht anwendbarNicht anwendbarnein
IMDG		Kein Gefahrgut
14.1 14.2	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbarNicht anwendbar
14.3 14.4 14.5	Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe Umweltgefahren	Nicht anwendbarNicht anwendbarMeeresschadstoff: nein
ADR		: Kein Gefahrgut
14.1 14.2	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbarNicht anwendbar
14.3 14.4 14.5	Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe Umweltgefahren	Nicht anwendbarNicht anwendbarnein
RID		: Kein Gefahrgut
14.1 14.2	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbarNicht anwendbar
14.3 14.4 14.5	Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe Umweltgefahren	Nicht anwendbarNicht anwendbarnein
DOT		: Kein Gefahrgut
14.1 14.2	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbarNicht anwendbar
14.3 14.4 14.5	Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe Umweltgefahren	Nicht anwendbarNicht anwendbarnein



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osetolmage Staining Reagent

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

TDG : Kein Gefahrgut

14.1 UN-Nummer : Nicht anwendbar14.2 Ordnungsgemäße : Nicht anwendbar

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen : Nicht anwendbar14.4 Verpackungsgruppe : Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender

: kein(e,er)

14.7 Massengutbeförderung gemäß

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : Nicht anwendbar Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden

besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Triton X-100

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau

der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Nationale Bestimmungen

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht erforderlich

Ref. / 00000030659 SDK_EU / DE Seite 10 (52)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osetolmage Staining Reagent

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Information

Volltext anderer Abkürzungen

ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ATE - Acute Toxicity Estimate; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; bw - Körpergewicht; CAS - Chemical Abstract Service; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung: DNEL-Derived No Effect Level; DOT - Department of Transportation; EC - European Community; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EN – European Standard; EmS - Notfallplan; ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; ERG - Emergency Response Guide; EU OEL - European Occupational Exposure Limit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; GV - Danish Exposure Limits for Substances and Materials; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): LOFT - Danish Threshold Limit Value; MAK - German Threshold Limit Value; MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NIOSH/Guide - National Institute of Safety and Health Guidebook; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NTP - National Toxicology Program; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PEL - Permissible Exposure Limit; PNEC -Predicted no Effect Concentration; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; REL - Recommended Exposure Limit; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; STEL - Short-Term Exposure Limit; TDG - Transportation of Dangerous Goods: TGG - Dutch Threshold Limit Value; TGV - Swedish OEL; TLV Threshold Limit Value; TLV-C - Threshold Limit Value Ceiling; TWA -Time Weighted Average; UDS - Unscheduled DNA Synthesis; UN - Vereinte Nationen; VLE - Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France; VME - Valeur (Limite) Moyenne d'Exposition; VOC - Volatile Organic Compound[s]; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; WEEL - Workplace Environmental Exposure Level; % w/w - Percent weight by weight; %(V) - Percent Volume

Datumsformat : tt.mm.jjjj

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osetolmage Staining Reagent

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018

Druckdatum 28.03.2019

99 / DE

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staining Reagent Dilution Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Staining Reagent Dilution Buffer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Lonza Ltd

Muenchensteinerstrasse 38 CH-4002 Basel, Switzerland

Business Telephone: +41 61 316 81 11

Lonza Verviers Sprl

Parc Industriel de Petit-Rechain BE-4800 Verviers, Belgium

Business Telephone: +32 8732 1611

Lonza Cologne GmbH Nattermannallee 1

DE-50829 Köln, Germany

Business Telephone: + 49 221 99 1990

Lonza Copenhagen ApS

Strandhaven 12

DK-2665 Vallensbaek Strand, Denmark Business Telephone: + 45 4356 7400

Email-Adresse sds@lonza.com

Verantwortliche/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Lonza Ltd, CH-4002 Basel, Switzerland

Telefon: +41 61 313 94 94 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staining Reagent Dilution Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)			
REACH - Liste der für eine Zulassung (Artikel 59). :	REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). :					
Triton X-100	9002-93-1	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 2; H411	>= 0,1 - < 0,2			

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Sofort reichlich Wasser trinken lassen.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staining Reagent Dilution Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Löschpulver Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die :

Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Ref. / 00000030653 SDK_EU / DE Seite 15 (52)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staining Reagent Dilution Buffer

Überarbeitet am 12.12.2018 Version 2.0 Druckdatum 28.03.2019

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygienemaßnahmen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter

Anforderungen an Lagerräume und : Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Spritzer vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

: Dicht schließende Schutzbrille Augenschutz

Handschutz

Material Nitrilkautschuk Durchlässigkeitsrate >480 min

Haut- und Körperschutz Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Wässrige Lösung

farblos Farbe

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staining Reagent Dilution Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : nicht entflammbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: : Keine Daten verfügbar

n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staining Reagent Dilution Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Weitere Information

Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Möglichkeit für Störungen des

Hormonsystems

: Kann Störungen des Hormonsystems verursachen.

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

Ref. / 00000030653 SDK_EU / DE Seite 18 (52)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staining Reagent Dilution Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA	Kein Gefahrgut
14.1 UN-Nummer 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbarNicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen 14.4 Verpackungsgruppe 14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbarNicht anwendbarnein
IMDG	Kein Gefahrgut
 14.1 UN-Nummer 14.2 Ordnungsgemäße	: Nicht anwendbar: Nicht anwendbar: Nicht anwendbar: Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	: Meeresschadstoff: nein
ADR	: Kein Gefahrgut
14.1 UN-Nummer 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbarNicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen14.4 Verpackungsgruppe14.5 Umweltgefahren	: Nicht anwendbar: Nicht anwendbar: nein
RID	: Kein Gefahrgut
14.1 UN-Nummer 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbarNicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen14.4 Verpackungsgruppe14.5 Umweltgefahren	: Nicht anwendbar: Nicht anwendbar: nein
DOT	: Kein Gefahrgut
14.1 UN-Nummer 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbarNicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen14.4 Verpackungsgruppe14.5 Umweltgefahren	: Nicht anwendbar: Nicht anwendbar: nein



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staining Reagent Dilution Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

TDG : Kein Gefahrgut

14.1 UN-Nummer : Nicht anwendbar14.2 Ordnungsgemäße : Nicht anwendbar

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen : Nicht anwendbar14.4 Verpackungsgruppe : Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender

: kein(e,er)

14.7 Massengutbeförderung gemäß

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : Nicht anwendbar

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden :

besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Triton X-100

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Triton X-100

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau

der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Nationale Bestimmungen

Wassergefährdungsklasse : nwg nicht wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (2.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht erforderlich



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staining Reagent Dilution Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Volltext anderer Abkürzungen

ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ATE - Acute Toxicity Estimate; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; bw - Körpergewicht; CAS - Chemical Abstract Service; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DNEL-Derived No Effect Level; DOT - Department of Transportation; EC - European Community; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EN – European Standard; EmS - Notfallplan; ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; ERG - Emergency Response Guide; EU OEL - European Occupational Exposure Limit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; GV - Danish Exposure Limits for Substances and Materials; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); LOFT - Danish Threshold Limit Value; MAK - German Threshold Limit Value; MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NIOSH/Guide - National Institute of Safety and Health Guidebook; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NTP - National Toxicology Program; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PEL - Permissible Exposure Limit; PNEC -Predicted no Effect Concentration; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; REL - Recommended Exposure Limit; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; STEL - Short-Term Exposure Limit; TDG - Transportation of Dangerous Goods; TGG – Dutch Threshold Limit Value; TGV – Swedish OEL; TLV Threshold Limit Value; TLV-C - Threshold Limit Value Ceiling; TWA -Time Weighted Average; UDS - Unscheduled DNA Synthesis; UN - Vereinte Nationen; VLE - Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France; VME - Valeur (Limite) Moyenne d'Exposition; VOC - Volatile Organic Compound[s]; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; WEEL - Workplace Environmental Exposure Level; % w/w - Percent weight by weight; %(V) - Percent Volume

Datumsformat : tt.mm.jiji

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staining Reagent Dilution Buffer

Version 2.0

Überarbeitet am 12.12.2018

Druckdatum 28.03.2019

Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

99 / DE

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osteolmage Wash Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Osteolmage Wash Buffer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Lonza Ltd

Muenchensteinerstrasse 38 CH-4002 Basel, Switzerland

Business Telephone: +41 61 316 81 11

Lonza Verviers Sprl

Parc Industriel de Petit-Rechain BE-4800 Verviers, Belgium

Business Telephone: +32 8732 1611

Lonza Cologne GmbH Nattermannallee 1

DE-50829 Köln, Germany

Business Telephone: + 49 221 99 1990

Lonza Copenhagen ApS

Strandhaven 12

DK-2665 Vallensbaek Strand, Denmark Business Telephone: + 45 4356 7400

Email-Adresse sds@lonza.com

Verantwortliche/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Lonza Ltd, CH-4002 Basel, Switzerland

Telefon: +41 61 313 94 94 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osteolmage Wash Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Sofort reichlich Wasser trinken lassen.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Löschpulver Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osteolmage Wash Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die :

Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter

: Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

Ref. / 00000030654 SDK_EU / DE Seite 25 (52)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osteolmage Wash Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Spritzer vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk Durchlässigkeitsrate : > 480 min

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Wässrige Lösung

Farbe : farblos

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : nicht entflammbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Ref. / 00000030654 SDK_EU / DE Seite 26 (52)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osteolmage Wash Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: : Keine Daten verfügbar

n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Weitere Information



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osteolmage Wash Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osteolmage Wash Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA			Kein Gefahrgut
14.1 14.2	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	Nicht anwendbar Nicht anwendbar
14.3 14.4 14.5	Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe Umweltgefahren	:	Nicht anwendbar Nicht anwendbar nein
IMDG			Kein Gefahrgut
14.1 14.2	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	Nicht anwendbar Nicht anwendbar
14.3 14.4 14.5	Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe Umweltgefahren	:	Nicht anwendbar Nicht anwendbar Meeresschadstoff: nein
ADR		•	Kein Gefahrgut
14.1 14.2	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	Nicht anwendbar Nicht anwendbar
14.3 14.4 14.5	Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe Umweltgefahren	:	Nicht anwendbar Nicht anwendbar nein
RID		:	Kein Gefahrgut
14.1 14.2	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	Nicht anwendbar Nicht anwendbar
14.3 14.4 14.5	Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe Umweltgefahren	:	Nicht anwendbar Nicht anwendbar nein
DOT		:	Kein Gefahrgut
14.1 14.2	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	Nicht anwendbar Nicht anwendbar
14.3 14.4 14.5	Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe Umweltgefahren	:	Nicht anwendbar Nicht anwendbar nein



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osteolmage Wash Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

TDG : Kein Gefahrgut

14.1 UN-Nummer : Nicht anwendbar14.2 Ordnungsgemäße : Nicht anwendbar

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen : Nicht anwendbar14.4 Verpackungsgruppe : Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender

: kein(e,er)

14.7 Massengutbeförderung gemäß

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : Nicht anwendbar Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden

besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau

der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Nationale Bestimmungen

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht erforderlich

Ref. / 00000030654 SDK_EU / DE Seite 30 (52)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osteolmage Wash Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

Weitere Information

Volltext anderer Abkürzungen

ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ATE - Acute Toxicity Estimate; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; bw - Körpergewicht; CAS - Chemical Abstract Service; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DNEL-Derived No Effect Level; DOT - Department of Transportation; EC - European Community; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EN – European Standard; EmS - Notfallplan; ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; ERG - Emergency Response Guide; EU OEL - European Occupational Exposure Limit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; GV - Danish Exposure Limits for Substances and Materials; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); LOFT - Danish Threshold Limit Value; MAK - German Threshold Limit Value; MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NIOSH/Guide - National Institute of Safety and Health Guidebook; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NTP - National Toxicology Program; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PEL - Permissible Exposure Limit; PNEC -Predicted no Effect Concentration; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; REL - Recommended Exposure Limit; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; STEL - Short-Term Exposure Limit; TDG - Transportation of Dangerous Goods; TGG – Dutch Threshold Limit Value; TGV – Swedish OEL; TLV Threshold Limit Value; TLV-C - Threshold Limit Value Ceiling; TWA -Time Weighted Average; UDS - Unscheduled DNA Synthesis; UN - Vereinte Nationen; VLE - Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France; VME - Valeur (Limite) Moyenne d'Exposition; VOC - Volatile Organic Compound[s]; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; WEEL - Workplace Environmental Exposure Level; % w/w - Percent weight by weight; %(V) - Percent Volume

Datumsformat : tt.mm.jjjj

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osteolmage Wash Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018

Druckdatum 28.03.2019

hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

99 / DE

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staining Reagent Dilution Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Staining Reagent Dilution Buffer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Lonza Ltd

Muenchensteinerstrasse 38 CH-4002 Basel, Switzerland

Business Telephone: +41 61 316 81 11

Lonza Verviers Sprl

Parc Industriel de Petit-Rechain BE-4800 Verviers, Belgium

Business Telephone: +32 8732 1611

Lonza Cologne GmbH Nattermannallee 1

DE-50829 Köln, Germany

Business Telephone: + 49 221 99 1990

Lonza Copenhagen ApS

Strandhaven 12

DK-2665 Vallensbaek Strand, Denmark Business Telephone: + 45 4356 7400

Email-Adresse sds@lonza.com

Verantwortliche/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Lonza Ltd, CH-4002 Basel, Switzerland

Telefon: +41 61 313 94 94 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staining Reagent Dilution Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung REACH - Liste der für eine Zulassung (Artikel 59).:	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer in Frage kommenden bes	Einstufung sonders besorgniserreger	Konzentration (% w/w)
Triton X-100	9002-93-1	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 2; H411	>= 0,1 - < 0,2

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Sofort reichlich Wasser trinken lassen.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staining Reagent Dilution Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Löschpulver Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die :

Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Ref. / 00000030653 SDK_EU / DE Seite 35 (52)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staining Reagent Dilution Buffer

Überarbeitet am 12.12.2018 Version 2.0 Druckdatum 28.03.2019

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygienemaßnahmen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter

Anforderungen an Lagerräume und : Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Spritzer vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

: Dicht schließende Schutzbrille Augenschutz

Handschutz

Material Nitrilkautschuk Durchlässigkeitsrate >480 min

Haut- und Körperschutz Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Wässrige Lösung

farblos Farbe

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staining Reagent Dilution Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : nicht entflammbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: : Keine Daten verfügbar

n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staining Reagent Dilution Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Weitere Information

Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Möglichkeit für Störungen des

Hormonsystems

: Kann Störungen des Hormonsystems verursachen.

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

Ref. / 00000030653 SDK_EU / DE Seite 38 (52)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staining Reagent Dilution Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA	Kein Gefahrgut
14.1 UN-Nummer 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbarNicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen 14.4 Verpackungsgruppe 14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbarNicht anwendbarnein
IMDG	Kein Gefahrgut
 14.1 UN-Nummer 14.2 Ordnungsgemäße	 Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	: Meeresschadstoff: nein :
ADR	Kein Gefahrgut
14.1 UN-Nummer 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbarNicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen14.4 Verpackungsgruppe14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbarNicht anwendbarnein
RID	: Kein Gefahrgut
14.1 UN-Nummer 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	: Nicht anwendbar: Nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen14.4 Verpackungsgruppe14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbarNicht anwendbarnein
DOT	: Kein Gefahrgut
14.1 UN-Nummer 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	: Nicht anwendbar: Nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen14.4 Verpackungsgruppe14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbarNicht anwendbarnein



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staining Reagent Dilution Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

TDG : Kein Gefahrgut

14.1 UN-Nummer : Nicht anwendbar14.2 Ordnungsgemäße : Nicht anwendbar

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen : Nicht anwendbar14.4 Verpackungsgruppe : Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender

: kein(e,er)

14.7 Massengutbeförderung gemäß

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : Nicht anwendbar

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden

besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Triton X-100

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Triton X-100

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau

der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Nationale Bestimmungen

Wassergefährdungsklasse : nwg nicht wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (2.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht erforderlich



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staining Reagent Dilution Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Volltext anderer Abkürzungen

ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ATE - Acute Toxicity Estimate; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; bw - Körpergewicht; CAS - Chemical Abstract Service; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DNEL-Derived No Effect Level; DOT - Department of Transportation; EC - European Community; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EN – European Standard; EmS - Notfallplan; ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; ERG - Emergency Response Guide; EU OEL - European Occupational Exposure Limit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; GV - Danish Exposure Limits for Substances and Materials; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); LOFT - Danish Threshold Limit Value; MAK - German Threshold Limit Value; MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NIOSH/Guide - National Institute of Safety and Health Guidebook; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NTP - National Toxicology Program; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PEL - Permissible Exposure Limit; PNEC -Predicted no Effect Concentration; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; REL - Recommended Exposure Limit; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; STEL - Short-Term Exposure Limit; TDG - Transportation of Dangerous Goods; TGG – Dutch Threshold Limit Value; TGV – Swedish OEL; TLV Threshold Limit Value; TLV-C - Threshold Limit Value Ceiling; TWA -Time Weighted Average; UDS - Unscheduled DNA Synthesis; UN - Vereinte Nationen; VLE - Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France; VME - Valeur (Limite) Moyenne d'Exposition; VOC - Volatile Organic Compound[s]; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; WEEL - Workplace Environmental Exposure Level; % w/w - Percent weight by weight; %(V) - Percent Volume

Datumsformat : tt.mm.jiji

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staining Reagent Dilution Buffer

Version 2.0

Überarbeitet am 12.12.2018

Druckdatum 28.03.2019

Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

99 / DE

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osteolmage Wash Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Osteolmage Wash Buffer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Lonza Ltd

Muenchensteinerstrasse 38 CH-4002 Basel, Switzerland

Business Telephone: +41 61 316 81 11

Lonza Verviers Sprl

Parc Industriel de Petit-Rechain BE-4800 Verviers, Belgium

Business Telephone: +32 8732 1611

Lonza Cologne GmbH Nattermannallee 1

DE-50829 Köln, Germany

Business Telephone: + 49 221 99 1990

Lonza Copenhagen ApS

Strandhaven 12

DK-2665 Vallensbaek Strand, Denmark Business Telephone: + 45 4356 7400

Email-Adresse sds@lonza.com

Verantwortliche/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Lonza Ltd, CH-4002 Basel, Switzerland

Telefon: +41 61 313 94 94 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osteolmage Wash Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Sofort reichlich Wasser trinken lassen.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Löschpulver Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osteolmage Wash Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die :

Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter

: Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

Ref. / 00000030654 SDK_EU / DE Seite 45 (52)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osteolmage Wash Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Spritzer vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk Durchlässigkeitsrate : > 480 min

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Wässrige Lösung

Farbe : farblos

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : nicht entflammbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Ref. / 00000030654 SDK_EU / DE Seite 46 (52)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osteolmage Wash Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: : Keine Daten verfügbar

n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Weitere Information



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osteolmage Wash Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osteolmage Wash Buffer

IATA

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IAIA		Rein Gelanigut
14.1 14.2	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbarNicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen 14.4 Verpackungsgruppe 14.5 Umweltgefahren	Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe	Nicht anwendbarNicht anwendbarnein
IMDG		Kein Gefahrgut
14.1 14.2	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbarNicht anwendbar
14.3 14.4 14.5	Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe Umweltgefahren	Nicht anwendbarNicht anwendbarMeeresschadstoff: nein
ADR		: Kein Gefahrgut
14.1 14.2	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbarNicht anwendbar
14.3 14.4 14.5	Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe Umweltgefahren	Nicht anwendbarNicht anwendbarnein
RID		: Kein Gefahrgut
14.1 14.2	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbarNicht anwendbar
14.3 14.4 14.5	Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe Umweltgefahren	Nicht anwendbarNicht anwendbarnein
DOT		: Kein Gefahrgut
14.1 14.2	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbarNicht anwendbar
14.3 14.4 14.5	Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe Umweltgefahren	Nicht anwendbarNicht anwendbarnein



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osteolmage Wash Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

TDG : Kein Gefahrgut

14.1 UN-Nummer : Nicht anwendbar14.2 Ordnungsgemäße : Nicht anwendbar

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen : Nicht anwendbar14.4 Verpackungsgruppe : Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender

: kein(e,er)

14.7 Massengutbeförderung gemäß

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : Nicht anwendbar Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden

besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau

der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Nationale Bestimmungen

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht erforderlich

Ref. / 00000030654 SDK_EU / DE Seite 50 (52)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osteolmage Wash Buffer

Version 2.0 Überarbeitet am 12.12.2018 Druckdatum 28.03.2019

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

Weitere Information

Volltext anderer Abkürzungen

ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ATE - Acute Toxicity Estimate; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; bw - Körpergewicht; CAS - Chemical Abstract Service; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DNEL-Derived No Effect Level; DOT - Department of Transportation; EC - European Community; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EN – European Standard; EmS - Notfallplan; ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; ERG - Emergency Response Guide; EU OEL - European Occupational Exposure Limit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; GV - Danish Exposure Limits for Substances and Materials; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); LOFT - Danish Threshold Limit Value; MAK - German Threshold Limit Value; MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NIOSH/Guide - National Institute of Safety and Health Guidebook; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NTP - National Toxicology Program; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PEL - Permissible Exposure Limit; PNEC -Predicted no Effect Concentration; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; REL - Recommended Exposure Limit; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; STEL - Short-Term Exposure Limit; TDG - Transportation of Dangerous Goods; TGG – Dutch Threshold Limit Value; TGV – Swedish OEL; TLV Threshold Limit Value; TLV-C - Threshold Limit Value Ceiling; TWA -Time Weighted Average; UDS - Unscheduled DNA Synthesis; UN - Vereinte Nationen; VLE - Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France; VME - Valeur (Limite) Moyenne d'Exposition; VOC - Volatile Organic Compound[s]; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; WEEL - Workplace Environmental Exposure Level; % w/w - Percent weight by weight; %(V) - Percent Volume

Datumsformat : tt.mm.jjjj

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Osteolmage Wash Buffer

Version 2.0

Überarbeitet am 12.12.2018

Druckdatum 28.03.2019

hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

99 / DE

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.